Regionale Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree

Fürstenwalde/Spree, den 04.08.2022

Niederschrift
6. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 13.06.2022 von 14:00 - 17:30 Uhr
Ort: Frankfurt (Oder), Kleist-Forum, Großer Saal
Leitung: Herr René Wilke, stellvertretender Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 5. Sitzung der Regionalversammlung vom 29.11.2021
6. Beschluss Arbeitsbericht 2021
   BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle Oderland-Spree (RPS OLS)
7. Interessenbekundung Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
8. Umsetzung Regionales Energiekonzept 2021 – Monitoring Erneuerbare Energien
   BE: Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS
9. Aufstellung Sachlicher Teilregionalplan Oderland-Spree „Erneuerbare Energien“

9.1 Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPlG
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS und Herr Dr. Rolshoven, Rechtsanwälte tettau Partnerschaft

9.2 Kriteriengerüst zur Windenergienutzung
BE: Herr Steinhäußer, Regionalplaner RPS OLS

9.3 Kriteriengerüst zur Solarenergienutzung
BE: Herr Zenz, Regionalplaner RPS OLS

9.4 Änderung Beschluss Nr. 19/10/49 – Inhalte Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS

9.5 Beschluss über die Aufstellung des Teilregionalplans Oderland-Spree „Erneuerbare Energien“ und Bekanntgabe der Planungsabsichten einschließlich der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung sowie für eine Angebotsplanung für die Solarenergienutzung auf Freiflächen

10. Bewerbung der Stadt Frankfurt (Oder) als „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“
    BE: Herr Wilke, Oberbürgermeister Stadt Frankfurt (Oder)
11. Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
    Rahmenbedingungen – Handlungs- und Steuerungsbedarfe – „Vergleichende Analyse der Pendlerverflechtungen und der Arbeitsplatzverteilung in der Region Oderland-Spree“
    BE: Herr Dr. Günzel, PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG

12. „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
    BE: Herr Hage, IPG mbH und Herr Teucher, EBP Deutschland GmbH
13. „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“
    BE: Frau Sonnenberg, Regional- und Projektmanagerin RPS OLS
14. Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree – Umsetzung Regionalentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“ des Landes Brandenburg
    BE: Herr Schinkel, Vorsitzender des Arbeitsausschusses der KAG Oderland und Herr Günther, atene KOM GmbH
15. Sonstiges
16. Schließung der Sitzung

TOP 1	**Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung**

Der stellvertretende Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), **Oberbürgermeister René Wilke,** begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter, insbesondere die in der Regionalversammlung ehrenamtlich tätigen Regionalrätinnen und Regionalräte. Des Weiteren begrüßt er Herrn Feskorn von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg (GL) und die Referenten Herrn Dr. Rolshoven, tettau Partnerschaft Rechtsanwälte, Herrn Dr. Günzel, PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG, Herrn Hage, IPG mbH, Herrn Teucher, EBP Deutschland GmbH sowie Herrn Günther, atene KOM GmbH.

Der **stellvertretende Vorsitzende** gratuliert Herrn Stauch zur Wahl als Bürgermeister der Gemeinde Woltersdorf und Herrn Lübbe als neuen Amtsdirektor des Amtes Seelow-Land. Er gibt die personellen Veränderungen in der RPS OLS bekannt und begrüßt die neuen Mitarbeiterinnen Frau Sonnenberg, Regional- und Projektmanagerin GRW-I-Projekt „Markenbildungsprozess Oderland-Spree“, Frau Kusmane, Freiraum- und Umweltplanerin, und Frau Wobring, Sachbearbeiterin Verwaltung.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch den **stellvertretenden Vorsitzenden** festgestellt. **Einverständnis**, den Sitzungsverlauf **akustisch aufzuzeichnen** entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 42 Abs. 2 und der Geschäftsordnung der RPG OLS § 9 Abs. 1.

Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 2	**Feststellung der Protokollführung**

Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring** von der RPS OLS beauftragt.

Der **stellvertretende Vorsitzende** informiert, dass bei Redebeiträgen die Standmikrofone im Mittelgang des Saals genutzt werden sollen, um die Aufzeichnung der Sitzung für die Erstellung der Niederschrift durch die RPS OLS zu erleichtern.

TOP 3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der RPG OLS erfolgte die ordnungsgemäße Ladung. Die Einladung zur 6. Sitzung der Regionalversammlung wurde fristgemäß in der 21. Kalenderwoche 2022 versendet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 17 der Hauptsatzung der RPG OLS. Die Tagesordnung wurde am 4. Juni 2022 in der Märkischen Oderzeitung sowie auf der Homepage der RPG OLS bekanntgemacht.

Der Entwurf des Kriteriengerüsts zum Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien" (Beschlussvorlage Nr. 22/06/33 und Anlagen) wurde mit der Einladung versendet. Weitere Informationen zur heutigen Sitzung wurden in der 22. Kalenderwoche 2022 auf der Homepage der RPG OLS eingestellt.

Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit wird mit **36 von 60** stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalversammlung festgestellt.

Von den stimmberechtigten **36** Mitgliedern sind anwesend: **17** von **31** Hauptverwaltungsbeamten und gewählten Mitgliedern gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPlG; **19** von **29** Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPlG.

Den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPlG fehlen **3 Stimmen** für eine einfache Mehrheit. Dementsprechend erhalten gemäß § 6 Abs. 4 RegBkPlG der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), der stellvertretende Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland und der stellvertretende Landrat des Landkreises Oder-Spree jeweils 1 Stimme zusätzlich.

TOP 4	Bestätigung der Tagesordnung

Schriftliche Mitteilungen zu den Beschlussvorlagen bzw. Änderungsanträge entsprechend § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der RPG OLS liegen nicht vor.

Ein Bürger nahm Einsicht in die Beschlussvorlagen. Es gibt keine Vorschläge oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Der **stellvertretende Vorsitzende** bestätigt die vorgeschlagene Tagesordnung.

TOP 5	Niederschrift 5. Sitzung Regionalversammlung vom 29.11.2021

Der **stellvertretende Vorsitzende** führt aus, dass die Niederschrift der 5. Sitzung den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 22. Kalenderwoche 2022 online zur Verfügung gestellt wurde. Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen und keine Anmerkungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift behält damit ihre Gültigkeit.

TOP 6	Beschluss Arbeitsbericht 2021

Der Arbeitsbericht 2021 wurde den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 22. Kalenderwoche 2022 online zur Verfügung gestellt. Die Beschlussvorlage liegt als Tischvorlage vor. Nähere Erläuterungen zum Arbeitsbericht 2021 werden durch **Herrn Rump** gegeben. Es gibt keine Anmerkungen.

Der **stellvertretende Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 22/06/31
Die Regionalversammlung bestätigt den Arbeitsbericht 2021 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	39
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	-

Hinweis: Zur Abstimmung waren 17 Mitglieder nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPlG (Gewählte) und 19 Hauptverwaltungsbeamte der Städte, Ämter und Gemeinden nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPlG (Geborene) anwesend, daher Anwendung Mehrfachstimmrecht von je 1 Stimme zusätzlich für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) und die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree.

TOP 7	Interessenbekundung Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung

Der **stellvertretende Vorsitzende** informiert, dass die Neubesetzung von Regionalräten aus der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) und den Kreistagen der Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree dazu führt, dass jeweils ein Ausschussmitglied im Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung nachzubesetzen ist.

Der Regionalvorstand der RPG OLS hat sich auf seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2022 darauf verständigt, dass die RPS OLS bei allen Regionalrätinnen und Regionalräten nachfragt, ob Interesse für die Mitarbeit im Ausschuss besteht. Die Abfrage erfolgte am 25. Mai 2022 per E-Mail. Folgende Interessenbekundungen liegen vor:

Stadt Frankfurt (Oder):	Herr Dietrich Hanschel
Landkreis Märkisch-Oderland:	Herr Elmar Ziegenhagen
Landkreis Oder-Spree:	Herr Klaus Rundorf und Herr Ralf Umbreit

Herr Umbreit ist nicht anwesend. Daher kann auf eine Wahl verzichtet werden.

Der **stellvertretende Vorsitzende** stellt fest, dass somit Herr Hanschel, Herr Ziegenhagen und Herr Rundorf künftig im Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung mitwirken.

TOP 8	Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021 – Monitoring Erneuerbare Energie

Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS, stellt den Entwurf der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg (ES 2040) vor. Dabei thematisiert er den allgemeinen Aufbau und vergleicht die Unterschiede der Ziele zur Energiestrategie 2030. Nach einem Überblick der quantitativen Ziele für die Bereiche des Energieverbrauches gibt er eine Übersicht über die aktualisierten Ausbauziele des Landes für die einzelnen Energieträger im Bereich der Erneuerbaren Energien und die daraus abgeleiteten Ausbauziele für die Region Oderland-Spree. Um die aktuelle Dynamik zu verdeutlichen, werden die aktuellen Ausbauzahlen im Bereich Wind und Freiflächenphotovoltaik für die Region Oderland-Spree mit den jeweiligen in Planung befindlichen und genehmigten Anlagen gegenübergestellt.

Herr Schwietzke verdeutlicht die Implikationen für die Regionalplanung anhand ausgewählter Passagen aus der ES 2040 und macht auf die bisher unklare Situation aufmerksam, wie die in der ES 2040 hinterlegten Zielzahlen erreicht werden sollen.

Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich der **stellvertretende Vorsitzende** bei Herrn Schwietzke für die Ausführungen und beendet den TOP 8.

TOP 9	**Aufstellung Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree**

Der **stellvertretende Vorsitzende** bezeichnet den TOP 9 als komplexesten Teil der Tagesordnung und übergibt das Wort an Herrn Dr. Rolshoven von der Kanzlei tettau Partnerschaft, der die RPG OLS in Rechtsfragen betreut.

TOP 9.1	**Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPlG**

Herr Dr. Rolshoven beginnt damit den aktuellen Verfahrensstand zu erläutern. Er führt aus, dass nach dem OVG-Urteil vom 30. September 2021 am 11. Januar 2022 die Unwirksamkeit des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ bekannt gemacht wurde. Daraus ergibt sich die Pflicht für die RPG OLS, basierend auf § 2c Abs. 1 S. 1 RegBkPlG zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung eines Regionalplanes zur Steuerung der Windenergienutzung. Zu diesem Zweck muss auch ein neues Kriteriengerüst für die Windenergie aufgestellt werden. Dieses und die Einleitung des Verfahrens sind im Amtsblatt für Brandenburg bekanntzumachen (§ 2c Abs. 1 S. 2 RegBkPlG). Nach Bekanntmachung ist die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) für zwei Jahre vorläufig unzulässig (Moratorium). Dieser Zeitraum kann optional zweimal um ein Jahr verlängert werden. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, wenn die Zulassung mit dem Kriteriengerüst der Regionalplanung im Einklang steht. Aktuell wird auf Bundesebene an einer Vielzahl von Gesetzen gearbeitet, die die Windenergie betreffen. Rechtskräftig ist davon jedoch noch kein Gesetz. Allerdings hat das Land Brandenburg das Windenergieanlagenabstandsgesetz (BbgWEAAbG) beschlossen, das seit Mai 2022 in Kraft ist. Es gilt für Wohngebäude in § 30 und § 34 BauGB-Flächen und soll einen Abstand von 1.000 m zum Mastfuß der Anlage gewährleisten.

Abschließend äußert sich **Herr Dr. Rolshoven** noch zum Thema Freiflächen-Photovoltaik. Er stellt heraus, dass die planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergie und Solarenergie vollkommen unterschiedlich sind. Windenergieanlagen sind im Außenbereich generell privilegiert zulässig. Hier kann durch einen Regionalplan eine Ausschlussplanung mit Eignungsgebieten herbeigeführt werden. Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV) sind im Außenbereich nicht privilegiert zulässig. Das bedeutet, dass nur dort, wo die Gemeinde einen Bebauungsplan für Freiflächen-PV aufstellt, darf auch gebaut werden. Im Rahmen dessen möchte die Regionalplanung unterstützend tätig werden und Vorbehaltsgebiete für solartechnische Anlagen ausweisen. Mit diesen können sich die Gemeinden auseinandersetzen, müssen es jedoch nicht.

Nachdem der **stellvertretende Vorsitzende** festgestellt hat, dass kein Bedarf für Nachfragen besteht, übergibt er das Wort an Herrn Rump, Leiter der RPS OLS.

Herr Rump schließt an die juristischen Ausführungen seines Vorredners an und verknüpft diese mit den konkreten Konsequenzen für die Region Oderland-Spree. Er erklärt, dass seit

2004 die Steuerung der Windenergie über Regionalpläne erfolgt ist und alle WEA seitdem in Windeignungsgebieten (WEG) errichtet wurden. Zum Beleg dafür stellt er verschiedene Statistiken zu den Anlagenzahlen vor. Seit Inkrafttreten des Windenergieanlagenabgabengesetzes im Jahr 2019 können für seit 2020 neu in Betrieb genommene Anlagen auch finanzielle Ausgleiche in Höhe von 10.000 € pro Anlage und Jahr durch Kommunen in Anspruch genommen werden. Diese werden sich in den nächsten Jahren auf mehrere Millionen Euro summieren. Dies führt zur Stärkung der kommunalen Finanzen und regionaler Wertschöpfung in unserer Region. Auch in Zukunft wird die Steuerung der Windenergie gewährleistet sein, wenn sich die Regionalversammlung heute für einen Beschluss des Kriteriengerüsts entscheidet.

Der Regionalvorstand hat im November 2021 bereits die Auskopplung der Themen Wind- und Solarenergie aus dem Integrierten Regionalplan (IRP) in einen Sachlichen Teilregionalplan Erneuerbare Energien (TRP EE) beschlossen, um den Aufstellungsprozess für den IRP zu beschleunigen. In einem TRP EE kann flexibler auf neue Vorgaben aus der Bundespolitik reagiert werden und von dort ist einiges zu erwarten. Ein Novum für einen Regionalplan in Brandenburg ist die Befassung mit einer Angebotsplanung in Form von Vorbehaltsgebieten für solartechnische Anlagen. Eine Steuerung ist aufgrund der hochdynamischen Entwicklung solcher Projekte eine sinnvolle Ergänzung zur Bauleitplanung der Kommunen. Der den Regionalrätinnen und -räten vorliegende Entwurf des Kriteriengerüsts für die Wind- und Solarenergie wurde mit Hilfe der Kanzlei tettau Partnerschaft entwickelt und bereits im Ausschuss und Vorstand vorgestellt. Im Anschluss erläutert **Herr Rump** die einzelnen Beschlüsse im TOP 9 und die damit verbundenen Unterlagen. Darüber hinaus erläutert er das Verfahren bis zum Eintritt des § 2c RegBkPlG mit Veröffentlichung des Planaufstellungsbeschlusses und des vorläufigen Kriteriengerüsts im Amtsblatt für Brandenburg („Moratorium“).

TOP 9.2	**Kriteriengerüst zur Windenergienutzung**

Herr Steinhäußer leitet mit einer kurzen Vorstellung des Instruments „Windeignungsgebiet“ als Ziel der Raumordnung ein. Auch auf die Ausschlusswirkung für WEA außerhalb der Eignungsgebiete wird hingewiesen. Danach erklärt er den ersten Schritt der Planung, bei dem es um die Erstellung eines Kriteriengerüsts mit harten und weichen Tabus sowie Restriktionskriterien geht und gibt einen Ausblick auf die weiteren drei Schritte. Die Herangehensweise gleicht hier dem Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ von 2018. Nachfolgend wird der Entwurf für harte und weiche Tabus sowie Restriktionen für das vorläufige Kriteriengerüst vorgestellt.

Herr Steinhäußer verweist auf die Neuerungen im Vergleich zum Plan von 2018 (im Vortrag in grün eingefärbt). Die Neuerungen ergeben sich im Wesentlichen aus Urteilen von Oberverwaltungsgerichten, die die Einstufung von Kriterien als hart oder weich betreffen. Darüber hinaus werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem IRP in das Kriteriengerüst eingepflegt. Besonders hervorgehoben wird, dass zu Siedlungen nun auch pauschale Abstände als hartes Tabu eingehalten werden müssen. Dazu wurde ein Schallgutachten (Tagwerte, da Nachtabschaltung möglich) für eine Referenzanlage mit einer Leistung von 6 MW und einer Gesamthöhe von 247 m in Auftrag gegeben. Beispielhaft werden die Ergebnisse für die Wohnnutzungen, die unter §§ 2 - 7 BauNVO fallen, vorgestellt. Dabei wird klargestellt, dass der Abstand auf Basis der Technischen Anleitung Lärm immer kleiner ist als die zu beachtende doppelte Anlagenhöhe von 494 m für die optische Bedrängung. Letzterer wurde der Vorzug für den harten Siedlungsabstand gegeben. In Verbindung damit wird auch das im Mai 2022 in Kraft getretene BbgWEAAbG erörtert. Dieses harte Tabu hat einen Abstand von 1.000 m von Wohngebäuden in § 30 und § 34 BauGB-Flächen bis zum Mastfuß einer WEA zur Folge.

TOP 9.3	Kriteriengerüst zur Solarenergienutzung

Herr Zenz leitet zum Plankapitel Solarenergienutzung über und erklärt, dass die Regionalplanung die Aufgabe habe, den Ausbau solcher Anlagen in raumverträgliche Gebiete zu lenken sowie Nutzungskonflikte mit weiteren Raumansprüchen zu vermeiden. Die Flächenkulisse soll eine Rahmensetzung für Kommunen nach gesamträumlich einheitlichen Kriterien auf Ebene der Regionalplanung darstellen. Kleinräumige Standortkriterien können bei der Umsetzung der Vorhaben vor Ort im Rahmen der Bauleitplanung ergänzt werden.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit solartechnischer Anlagen sollen Vorbehaltsgebiete Solarenergienutzung (VB-Solar) zum Zweck der solaren Energie- und Wärmeerzeugung auf Freiflächen als Grundsatz der Raumordnung ausgewiesen werden. Mit einem Kriterienkatalog sollen (un-)geeignete Flächen als auch Flächen, die einer gesonderten Abwägung bedürfen, identifiziert werden. Es handelt sich dabei um eine Angebotsplanung, also um eine Flächenvorsorge ohne Ausschlussfunktion, da Solarenergieanlagen im Außenbereich nicht privilegiert sind. Die Kommunen haben VB-Solar bei ihren Planungen zu berücksichtigen, eine begründete Abweichung ist möglich, da die Kommunen weiterhin im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit entscheiden, so **Herr Zenz.** Der Aufstellungsprozess zu diesem Planteil wird analog zur Windenergienutzung durchgeführt und enthält vergleichbare Planschritte.

Herr Zenz erläutert Kriterien, die für die Festlegung als VB-Solar sprechen, schließt jene an, die einer gesonderten Abwägung bedürfen und beendet seinen Beitrag mit jenen, die einer Flächenausweisung entgegenstehen. Geeignete Flächen stellen Konversionsflächen sowie Deponien dar, Flächen im Anschluss an linienhafte Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung als auch Flächen, die entlang der Schienenwege sowie Straßen (BAB und Bundesstraße) verlaufen. Diese Flächen besitzen eine Vorprägung, ebenso wie Randstreifen von Flugplätzen. Ergänzend soll der räumliche Zusammenhang mit gewerblicher Nutzung beachtet werden. Landwirtschaftliche Flächen mit bis zu 23 Bodenpunkten, also überwiegend sandige und lehmige Böden, sollen einbezogen werden. Des Weiteren werden Flächen realisierter Windparks geprüft, sofern diese nicht im neuen TRP EE ausgewiesen werden. Abschließend sollen künstliche Seen einbezogen werden.

Abwägungskriterien, die bedingt geeignete Standorte für VB-Solar beinhalten können, werden nach dem Abwägungsgebot betrachtet. Dazu zählen laut **Herrn Zenz** landwirtschaftliche Flächen mit bis zu 28 Bodenpunkten, Rohstoffpotenzialflächen, die Trinkwasserschutzzonen III, III A und B sowie Gebiete am Rande von Naturparks. Alle weiteren konkurrierenden Raumnutzungen zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im künftigen IRP werden ebenfalls geprüft, so **Herr Zenz.** Es ist vorgesehen, die Größe der VB-Solar von 15 ha bis 200 ha auf Maßstabsebene der Regionalplanung abzugrenzen.

Herr Zenz schließt seinen Vortrag mit Negativkriterien ab, die gegen eine Festlegung eines VB-Solars sprechen. Zu Planungskriterien, die vergleichbar mit jener der Windenergienutzung sind, verweist er auf die vorherigen Ausführungen von Herrn Steinhäußer. Er fokussiert sich dabei auf drei Besonderheiten: Es soll eine Abstandszone zu Siedlungen von 200 m festgelegt werden, um Verschattungseffekten vorzubeugen als auch die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten im direkten Siedlungsanschluss zu berücksichtigen. Feuchtgebiete wie Moore und Sümpfe werden ausgeschlossen, ebenso alle Waldgebiete in der Region.

Eine Übersicht zu den einzelnen Kriterien zu Wind und PV ist beiden Vorträgen zu entnehmen.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bedankt sich für die Redebeiträge und eröffnet die Diskussion. Es werden Fragen für alle Vortragsteile gebündelt angenommen.

Herr Stockburger erkundigt sich danach, was § 1 Abs. 3 BbgWEAAbG (Anpassung des Abstands an Bundesgesetzgebung) für das Kriteriengerüst bedeutet.

Herr Dr. Rolshoven beantwortet die Frage von Herrn Stockburger. Im Moment ist die Gesetzlage auf Bundesebene unklar. Seit wenigen Tagen ist ein Entwurf eines „Wind-an-Land-Gesetzes“ verfügbar. Zum Jahresende soll dieses Gesetz in Kraft treten. Die juristische Antwort ist klar: Es wird der aktuell gültige rechtliche Rahmen angewendet und das bedeutet, es muss substanziell Raum geschaffen werden. Die Konsequenzen der neuen Gesetzgebung für das BbgWEAAbG sind noch nicht absehbar. Es wird vermutlich in Zukunft Flächenziele für alle Bundesländer geben und für Brandenburg könnten das 2,2 % werden. **Herr Rump** ergänzt zu dieser Frage, dass das Thema Flächenziel bereits in der Energiestrategie 2030 mit 2 % enthalten war. Auch bei der Genehmigung des Windplans von 2018 wurde dieses gesamträumliche Ziel auf Landesebene bei der Genehmigung durch die mitzeichnenden Ministerien geprüft.

Herr Kunigam geht auf die Flächensuche ein. Werden die Flächen anhand von Vorgaben für die Anzahl der WEA gesucht? Entspricht das Ergebnis dem 2 %-Ziel für Windenergie? Gilt das in beiden Landkreisen? Gibt es eine Obergrenze, wieviel Hektar und Windräder wir haben müssen? Haben die 1.000 m Abstand zur Siedlung noch Rechtskraft, wenn das Oster- und das Sommerpaket von Bundeswirtschaftsminister Habeck beschlossen werden?

Herr Rump antwortet auf die Frage von Herrn Kunigam, dass aufgrund der unklaren Gesetzeslage hierzu noch keine genauen Aussagen gemacht werden können. Es gilt die aktuelle Gesetzeslage und das vorläufige Kriteriengerüst, wenn die Regionalversammlung dieses heute beschließt. Das Kriteriengerüst kann im Verlauf des Planverfahrens auch geändert werden. Dies ist auch beim Plan von 2018 der Fall gewesen. **Herr Steinhäußer** ergänzt, dass im vorgeschlagenen Kriteriengerüst alle Wohnnutzungen einen Gesamtabstand von 1.000 m erhalten. Sollte der Bundesgesetzgeber in Zukunft andere Vorgaben machen, kann es sein, dass das Kriteriengerüst geändert werden muss. Aktuell ist das Flächenziel auch mit 1.000 m Abstand zur Wohnnutzung erreichbar.

Herr Horneffer erklärt, dass das Amt Falkenberg-Höhe voraussichtlich bald einen Flächenanteil von 6 % für Wind- und Solaranlagen bereitstellt. Ebenfalls erläutert er die Situation, dass sein Amt direkt an der Grenze zur RPG Uckermark-Barnim liegt. Daraus ergibt sich der besondere Umstand, dass beide Planungsgemeinschaften Eignungsgebiete nahe an bzw. in seinem Amtsgebiet planen. Er bittet um eine Erläuterung der Abstimmungsprozesse und die beabsichtigte Planung auch hinsichtlich Wind im Wald und Umzingelung von Ortschaften.

Herr Steinhäußer bestätigt zu dem Sachverhalt, dass das Amt Falkenberg-Höhe ohne Frage viele Flächen besitzt, die mit erneuerbaren Energien besetzt sind oder Potential dafür bieten. Im Bereich Wind muss jedoch ein Kriteriengerüst flächendeckend und einheitlich auf die Region angewendet werden. Am Ende dieser Berechnung stehen die Potentialflächen. Sonderregelungen für einzelne Kommunen sind in diesem Verfahren nicht vorgesehen. Zum Thema Wind im Wald ist zu sagen, dass ein genereller Ausschluss von Wald rechtlich nicht möglich ist. Zu einer Überschneidung der Waldfunktionskartierung aus dem Jahr 2012 mit der aus dem Jahr 2018 ist es im WEG 5 während des Windplanverfahrens 2018 gekommen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg (MLUK) hat zu diesem Zeit-

punkt keine Hindernisse bezüglich der Waldfunktionen im WEG 5 gesehen. Sollten die Vorgaben seitens des Landes in Bezug auf die Waldfunktionskartierung so bleiben, würde die Fläche in einem neuen Plan nicht ausgewiesen werden (vorbehaltlich neuer Bundesregelungen). Zum Thema Umzingelung wird darauf hingewiesen, dass das Kriterium „Umfassung von Ortslagen“ sehr intensiv im Norden der Region angewendet wurde. Auf dieser Basis wurden auch Flächen ausgeschlossen. Dabei wurden auch WEG und WEA in benachbarten Regionen berücksichtigt. Abstimmungen mit Planungsgemeinschaften benachbarter Regionen erfolgen regelmäßig.

Herr Horneffer führt aus, dass die Gemeinde Höhenland 30 ha für die Solarenergienutzung als Angebotsplanung ausweisen will. Es handle sich um mehrere Teilflächen, die jeweils bei ca. max. 6 ha liegen. Damit wird die Mindestfläche von 15 ha nicht erreicht, die im Regionalplan vorgesehen ist.

Herr Zenz erklärt, dass die Gemeinde Höhenland auch bei einem TRP EE weiterhin ihre Planung von Teilflächen mit ca. 5 ha vorantreiben kann, da erstens kein rechtskräftiger Plan vorliegt und von künftigen VB-Solar begründet im Rahmen der Abwägung abgewichen werden kann. Die höhere Mindestgrenze wurde maßstabsbedingt gewählt, auch um zu vermeiden, dass viele Kleinstflächen den Freiraum zerschneiden.

Herr Dr. Barkusky stellt das Vorhaben des Bundeswirtschaftsministeriums in Frage, bei einer Nichterreichung des 2,2 %-Flächenziels die Privilegierung von WEA freizugeben. Das würde ein Regionalplanverfahren ad absurdum führen. Die Einflussnahme der Politik auf den Planungsprozess ist aus der Sicht von **Herrn Dr. Barkusky** kritisch zu bewerten. Es sei unverständlich aus welchem Grund die weichen Tabus noch notwendig sind, wenn bereits das BbgWEAAbG die 1.000 m vorsieht. Darüber hinaus ist nicht klar, wie danach unterschieden wird, was besonders schutzwürdig ist, wie z. B. Kliniken (W03 und R01). Als maximale Windeignungsgebietsgröße werden 750 ha gesetzt. Wonach wird entschieden, wie groß eine Fläche sein darf, gemessen an dem Landschaftsbild vor Ort? Durch die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen zusätzlich zu Windenergieanlagen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche mit weniger als 23 Bodenpunkten werden zu viele Flächen versiegelt. Die Ernährungssicherheit vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage wird so beeinträchtigt. Auch auf besseren Böden mit Zahlen größer als 28 ist die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen nicht ausgeschlossen. Das ist sehr problematisch.

Herr Lehmann gibt den Hinweis, die Formulierung zum Kriterium der Waldgebiete zu prüfen, im letzten Satz fehle das Wort „ausgeschlossen“ in der Begründung. Ergänzend fügt er an, dass bei Konversionsflächen, auf denen sich Wald gebildet hat bzw. bereits bestand, eine Einzelfallbetrachtung notwendig sei und weiterhin ermöglicht werden sollte.

Herr Dr. Rolshoven antwortet auf die Frage von Herrn Dr. Barkusky zum Kriteriengerüst. Es ist aus der Rechtsprechung vorgegeben, dass nach harten und weichen Tabus unterschieden werden muss. Dies gilt auch für die Festlegung von Siedlungsabständen. Der harte Tabubereich bezeichnet hier den Ausschluss der Errichtung von WEA in der Nähe von Siedlungen. Der weiche Tabubereich bezeichnet die Flächen in der Nähe von Siedlungen, die durch den Willen des Plangebers ausgeschlossen werden. Alle Kriterien zum Abstand zur Wohnnutzung sind separate Flächen, die sich nicht „doppeln“. Auf die Beurteilung des Einflusses der Politik auf den Planungsprozess gibt **Herr Dr. Rolshoven** zu bedenken, dass dies genauso vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Der Bund hat die Möglichkeit über Gesetze eine Flächenvorgabe zu machen, die durch die Länder über die Raumordnung umzusetzen ist.

Herr Steinhäußer ergänzt zum Restriktionskriterium Maximalgröße von Windeignungsgebieten. Das Kriterium wurde in der Vergangenheit für Gebiete an der Regionsgrenze verwendet, die an WEG außerhalb der Region grenzten. Dieser Fall ist bisher einmal vorgekommen und es obliegt dem Ermessen des Planers, anhand welcher Raumelemente die Abgrenzung erstellt wird. Das können z. B. markante physisch-geographische Elemente, wie z. B. ein Flusslauf, oder auch besondere Landschaften sein.

Herr Dr. Rolshoven weist zum Verständnis für alle Regionalräte daraufhin, dass der Kriterienkatalog vorläufig ist. Das bedeutet, im Verlauf des Planungsprozesses kann es noch zu Anpassungen kommen, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Dann muss die Regionalversammlung erneut darüber beraten.

Herr Zenz führt aus, dass auch außerhalb der Waldgebiete genügend Flächen zur Verfügung stehen werden, um diese für die Solarenergienutzung zu erschließen. Er bestätigt, dass es Sonderfälle gibt, wie beim Vorhaben „Energie- und Gewerbepark Hohensaaten“, die im Rahmen der Abwägung genau zu prüfen sind. Im TRP EE werden Waldflächen auf Grundlage des Kriteriengerüsts für die Solarenergienutzung grundsächlich nicht als PV-Solar ausgewiesen.

Herr Zenz erklärt Herrn Dr. Barkusky, dass sich die RPS OLS bewusst ist, dass eine reine Abgrenzung landwirtschaftlicher Flächen mittels Bodenwertzahlen zu monofunktional ist. Es liege an der Maßstabsebene der Regionalplanung, in der es schwierig sei, weitere kleinräumige Belange adäquat abzubilden. Die Kommune besitzt bei der Umsetzung der PV-Vorhaben in den Vorbehaltsgebieten die Aufgabe weitere landwirtschaftliche Belange abzuwägen. Die RPS OLS plane vertiefende Analysen, um klimarobuste landwirtschaftliche Flächen zu identifizieren, die langfristig für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen sollen.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bedankt sich für das breite Interesse der Mitglieder der Regionalversammlung und leitet in die Beschlussfassung über.

TOP 9.4	**Änderung Beschluss Nr. 19/10/49 – Inhalte Integrierter Regionalplan Oderland-Spree**

Der **stellvertretende Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 22/06/32
Änderungsbeschluss zum Beschluss-Nr. 19/10/49
Gliederung des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	39
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	5

<u>Hinweis:</u> Zum Zeitpunkt dieser Abstimmung waren 23 „Gewählte“ und 21 „Geborene“ Mitglieder anwesend, dadurch ist die einfache Stimmenmehrheit hergestellt. Das zusätzliche Mehrfachstimmrecht von je 1 Stimme für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) und die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree entfällt.

TOP 9.5	**Beschluss über die Aufstellung des Teilregionalplans Oderland-Spree „Erneuerbare Energien“ und Bekanntgabe der Planungsabsichten einschließlich der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung sowie für eine Angebotsplanung für die Solarenergienutzung auf Freiflächen**

Der **stellvertretende Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 22/06/33
Beschluss über die Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree und Bekanntgabe der Planungsabsichten einschließlich der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung sowie für eine Angebotsplanung für die Solarenergienutzung auf Freiflächen

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	36
	Stimmen dagegen	5
	Stimmenthaltungen	3

Hinweis: Zum Zeitpunkt dieser Abstimmung waren 23 „Gewählte“ und 21 „Geborene“ Mitglieder anwesend, dadurch ist die einfache Stimmenmehrheit hergestellt. Das zusätzliche Mehrfachstimmrecht von je 1 Stimme für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) und die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree entfällt.

Der **stellvertretende Vorsitzende** leitet in die Pause über.

TOP 10	**Bewerbung der Stadt Frankfurt (Oder) als „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“**

Der **stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeister René Wilke,** stellt den Bewerbungsprozess der Stadt Frankfurt (Oder) als Standort des „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ („Zukunftszentrum“) vor. Im März 2021 hat die Bundesregierung die Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum“ eingesetzt und mit der Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes für das Zentrum beauftragt. Das Konzept liegt seit Juni 2021 vor. Der Bundestag hat am 18. Mai 2022 für die Einrichtung eines „Zukunftszentrum“ gestimmt. Das „Zukunftszentrum“, das auch ostdeutsche Transformationsleistungen nach 1990 würdigen soll, wird von der Bundesregierung bis Ende des Jahres unter Bewerberstädten aus den fünf ostdeutschen Bundesländern ausgewählt und soll bis 2028 in einer ostdeutschen Stadt entstehen. Beispielhaft ist das Europäische Zentrum der Solidarność in Danzig, ein geschichtsträchtiger Ort der nationalen Begegnung.

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat, wie **Herr Oberbürgermeister Wilke** weiter ausführt, bereits im Juni 2021 mit Unterstützung der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Słubice ihre Bewerbung angekündigt. Seither haben sich die Bundesländer Brandenburg und Berlin hinter die Frankfurter Bewerbung gestellt, ebenso wie die Oberbürgermeister der Oberzentren im Land und die benachbarten Landkreise. Nicht zuletzt sicherten viele weitere Städte aus der Region, wie Fürstenwalde/Spree, sowie aus verschiedenen Teilen Europas ihre Unterstützung der Frankfurter Bewerbung zu. Von der Bewerbung zur Bewegung: Auf der Website www.stadt-der-brueckenbauer.de haben bisher mehr als 200 Bürgerinnen und Bürger für die Bewerbung

Gesicht gezeigt. **Herr Oberbürgermeister Wilke** kündigt weitere Formate für die Bewerbung an. Frankfurt (Oder) ist besonders geeignet, um das Thema deutsche Einheit in räumlicher Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin im europäischen Kontext und der Bürgerbewegung aus der Wendezeit erlebbar werden zu lassen.

Frankfurt (Oder) und Słubice, so der **Herr Oberbürgermeister Wilke,** sind im Kleinen, was das Zukunftszentrum im Großen für ganz Europa werden soll. Deswegen ist Frankfurt (Oder) und insbesondere der Standort unmittelbar an der Brücke zwischen beiden Städten ein symbolträchtiger Ort der Transformation, hervorragend für das Vorhaben geeignet.

Im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft übernimmt die Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Słubice, indem sie sich als Standort für dieses Zentrum bewirbt, auch eine besondere Verantwortung. Unabdingbar ist dazu eine Einbettung der Bewerbung in das nähere Umland, so dass auch Synergieeffekte mit regionalen Institutionen und Kommunen entstehen. Es muss ein regionales Projekt sein, von dem die gesamte Region profitiert und Besucher zu einem mehrtägigen Aufenthalt in der Region animiert. Das Zukunftszentrum soll ein Begegnungszentrum mit überregionaler Strahlkraft werden.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bedankt sich für die Redebeiträge und eröffnet die Diskussion.

Frau Kaethner möchte wissen, wie das Konzept der Bundesregierung die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte von Ost- und Westdeutschen, wie z. B. die Friedensinitiative „Schwerter zu Pflugscharen“ aus der früheren DDR, berücksichtigt.

Herr Oberbürgermeister Wilke hierzu: Das Konzept greift in der Komplexität der Herangehensweise die unterschiedlichen Gesichtsweisen und Perspektiven sehr gut auf. Das gemeinsame Wissen und die Erfahrungen und Lebensleistungen der Ostdeutschen sollen nutzbar gemacht werden, von der insbesondere die nachfolgende Generation profitieren kann. So soll der Dialog hierzu im Zukunftszentrum weiter stattfinden. Es geht nicht mehr um einen Workshop über Inhalte des Konzeptes, sondern um einen Bewerbungsprozess über den künftigen Standort.

Herr Dr. Barkusky erkundigt sich nach der Art der Unterstützung durch Kommunen.

Herr Oberbürgermeister Wilke erläutert, dass es sich um einen symbolischen Schulterschluss handelt. Nachfolgend wird es darum gehen, dass sich räumlich-geschichtliche Bezüge zum Zukunfts-zentrum herstellen lassen. Die Ideen müssen aus den Städten und Gemeinden kommen, um den regionalen Bezug sichtbar zu machen.

TOP 11	**Erarbeitung Regionalplan Oderland-Spree – Rahmenbedingungen „Vergleichende Analyse der Pendlerverflechtungen und der Arbeitsplatzverteilung in der Region Oderland-Spree“**

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Herrn Dr. Günzel, PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der „Vergleichenden Analyse der Pendlerverflechtungen und der Arbeitsplatzverteilung in der Region Oderland-Spree“ vorzustellen.

Herr Dr. Günzel berichtet, dass die Untersuchung eine vergleichbare, durch das Kommunale Nachbarschaftsforum der AG Ost beauftragte Analyse mit dem Schwerpunkt auf Pendlerkorridore ergänzt. Sie aktualisiert zudem die Untersuchung für den Gesamtraum im Auftrag der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA aus dem Jahr 2017. Damit wird ein Beitrag zum IRP erbracht und Daten- und Entscheidungsgrundlagen für die Kapitel Verkehr und Infrastrukturentwicklung bereitgestellt. Insgesamt wird eine weiterhin sehr positive Entwicklung der Arbeitsmarktdaten festgestellt. Weiterer Handlungsbedarf besteht aber hinsichtlich der Stärkung des produzierenden Gewerbes und insgesamt bei der Potenzialentwicklung der Stadt Frankfurt (Oder).

Überwiegend sind die Pendlerverflechtungen angestiegen, insbesondere mit Berlin (42.700 Personen nach Berlin und 13.100 Personen aus Berlin) und mit der Republik Polen (insgesamt 8.255 Personen Ein-/Transitpendler). Fast 82 % aller Auspendler aus der Region pendeln zur Arbeit nach Berlin.

Die Zusammenfassung der Einzelströme zu Pendlerkorridoren zeigt die starke Ausprägung der radial zu Berlin verlaufenden Korridore entlang Ostbahn (mit S5) und B1 sowie entlang BAB12 und RE1. Aber auch tangential zu Berlin haben die Pendlerkorridore eine höhere Bedeutung erlangt, die sich weiter verstärkt. Für Folgezeiträume werden weitere Anstiege, besonders verstärkt durch singuläre Vorhaben, wie der Entwicklung des Flughafens BER und der TESLA-Gigafactory, erwartet. Die Auswirkungen werden deutlich im Verflechtungsraum östliches Berliner Umland, aber auch in der Gesamtregion spürbar sein.

Nach bereits erfolgten Angebotsverbesserungen, z. B. nach Umsetzung der Buskonzepte im Bereich der Ostbahn und im Raum Erkner, die in die jeweiligen kommunalen Nahverkehrspläne eingegangen sind, besteht weiterer verkehrsplanerischer Handlungsbedarf. Noch nicht alle konzipierten Maßnahmen sind umgesetzt, darunter vor allem Kreisgrenzen überschreitende Buslinien. Weiterer Handlungsbedarf liegt nunmehr im Infrastrukturausbau bzw. in der Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für weitere Angebotsverbesserungen. Die Zielrichtung liegt unter anderem auf der Ostbahn (Zweigleisigkeit, Elektrifizierung), S5 (Taktung), RE1 (Taktung, Zuglängen, Bahnsteigverlängerung), BAB10, BAB12 (8- und 6-streifiger Ausbau), B1 (abschnittsweiser Ausbau) infolge der Gesamtverkehrsentwicklung.

Herr Dr. Günzel führt weiter aus, dass die Metropole Berlin, das Oberzentrum Frankfurt (Oder) und die bereits langfristig festgelegten Mittelzentren der Region eine gute Funktionalität in Bezug auf ihre Arbeitsplatzversorgungsbereiche haben. Anders ist es bei den Mittelzentren im östlichen Umland von Berlin. Bei diesen überwiegen die Wohnfunktion (für Auspendler nach Berlin) und andere Versorgungsfunktionen. Eine Ausnahme bildet Hoppegarten als ausgeprägter Arbeitsplatzschwerpunkt.

Die Funktionalität der Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP) ist hinsichtlich der Arbeitsplatzversorgung sehr unterschiedlich ausgeprägt, wobei ebenfalls die Nähe zu Berlin mit ausschlaggebend ist. Allerdings sind bei einer Gesamtbewertung nicht nur die Arbeitsplatzversorgungsfunktion zu beachten, sondern auch Versorgungsfunktionen in anderen Bereichen, wie Bildung, Einkauf, Gesundheit, Kultur- und Freizeit.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen.

Herr Siebert bedankt sich für die Ausführungen. Hoppegarten ist ein erfolgreicher Wohn- und Gewerbestandort. In den Steuerungs- und Handlungsempfehlungen der Pendlerstudie sollte

daher die Einrichtung eines Regionalbahnhaltepunktes/RB26 aufgenommen werden. Leider ist dies im Landesnahverkehrsplan (LNVP) nicht vorgesehen. Ergänzend zu den radialen S-Bahnverbindungen S3 und S5 sollten auch zur Anbindung der Tesla Gigafactory verstärkt leistungsfähige Tangentialverbindungen im Busverkehr entwickelt werden.

Herr Krause regt an, die Transformationsprozesse auf dem Arbeitsmarkt, d. h. Veränderungen des Arbeitsalltags durch Digitalisierung und Homeoffice, künftig bei der Arbeits- und Marktanalyse zu berücksichtigen. Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt führen zu einem Abbau von Pendlerbewegungen.

Herr Wende weist darauf hin, dass im Landkreis Oder-Spree ein Nahverkehrs- und Mobilitätskonzept erarbeitet wird und die Stadt Fürstenwalde/Spree das Bahnumfeld zu einer Mobilitätsdrehscheibe entwickeln möchte. Es besteht die Frage, wie die guten Ideen und Pläne auf welcher Ebene, auch kreisüberschreitend, umgesetzt werden.

Herr Dr. Günzel verweist auf die Nahverkehrsverkehrspläne der Landkreise, in denen die geplanten Busverbindungen festgelegt werden. Die Analyse der Pendlerverflechtungen, zuvor auch im Rahmen der AG Ost für das östliche Berliner Umland, schafft Grundlagen mit prognostischen Aussagen für die Erstellung des Regionalplanes. Aus den Arbeitsmarktdaten von 2020 können jedoch noch keine Folgen aus der Corona-Pandemie abgeleitet werden. In der Arbeitsmarktstatistik werden der Wohnort und Arbeitsort erfasst. Aus den Daten können jedoch keine Rückschlüsse abgeleitet werden, ob der Beschäftigte zeitweilig oder ausschließlich am Wohnort oder im Büro/Unternehmenssitz des Arbeitgebers arbeitet.

Der **stellvertretende Vorsitzende** plädiert dafür, gemeinsam aufzutreten. Er schlägt vor, dass aus der Vielzahl von Konzepten und Planungen zur Mobilität und zum Verkehr sich der Regionalvorstand auf der nächsten Sitzung auf eine Prioritätenliste verständigt. Wir sollten uns zudem mit den Ergebnissen aus den Projekten, die auch auf der heutigen Sitzung behandelt werden, befassen, um sie zusammenzuführen.

TOP 12	**„Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree**

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Herrn Hage, Geschäftsführer der IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH sowie Herrn Teucher, Projektleiter der EBP Deutschland GmbH, um Erläuterungen zum Stand der Umsetzung des Projektes „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“.

Herr Hage gibt anhand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes. Einleitend erläutert er die Aufgabenstellung und Zielsetzung sowie das Erreichen erster Meilensteine nach einem erfolgreichen ersten Projektjahr. Im Rahmen der Ausführungen zu aktuellen Prozessen, werden die Schwerpunktprojekte ausgeführt und dargelegt, wie das Regionalmanagement unter anderem bei der Vorbereitung der Entwicklung des Gewerblich-Industriellen Vorsorgestandortes (GIV) „LOS Ost“ in Eisenhüttenstadt und Umland unterstützend tätig ist. Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Regionalmanagements waren die Unterstützung der Kommunen bei Anträgen nach der Planungsförderrichtlinie (PFR) sowie die Organisation und Durchführung von fachbezogenen Schulungen für die Kommunen zur Gewerbeflächenentwicklung und -planung.

Das Arbeitspaket 4. „Gewerbeflächenmonitoring“ ist weit fortgeschritten. Die Interviews mit den Landkreisen und Kommunen wurden vollständig durchgeführt. Insgesamt wurden 201 Gewerbe- und Industriegebiete mit einer Gesamtfläche 4.638 ha erfasst. Die durchschnittliche Auslastung aller Gebiete ist mit 94 % sehr hoch. Das hat zur Folge, dass nur wenige Flächen für eine sofortige Vermarktung zur Verfügung stehen. Langfristig ist es daher wichtig, diesen Prozess nicht als einmalige Momentaufnahme zu betrachten, sondern in ein strukturiertes und funktionierendes Monitoring in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu überführen. Der Start des regionalen Monitorings ist voraussichtlich für August 2022 angesetzt. Abschließend werden die laufenden Formate zur Vernetzung der regionalen und überregionalen Wirtschaftsakteure vorgestellt und die Ergebnisse des Standortmarketings aufgezeigt. Aufbauend auf einer effektiven Kooperation mit dem Regionalmanagement zum Markenbildungsprozess Oderland-Spree werden laut **Herrn Teucher** im 2. Halbjahr 2022 die Website und Social Media Auftritte überarbeitet und eine Regionalbroschüre „Wirtschaft“ der Region Oderland-Spree erstellt.

Zum Bericht von Herrn Hage und Herrn Teucher gibt es keine inhaltlichen Anmerkungen und Fragen.

TOP 13	**„Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“**

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Frau Sonnenberg, Regional- und Projektmanagerin der RPS OLS, Auskunft zu geben über Aktivitäten und Strategien zum Regionalmarkenaufbau Oderland-Spree.

Frau Sonnenberg verweist einleitend auf das GRW-I-Projekt „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA- Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“, das bereits am 1. Januar 2021 begonnen hat. Das Ziel dieses Regionalmanagements besteht darin, die Region stärker als bisher als gut ausgebauten und vernetzten Wirtschaftsstandort nach innen und nach außen zu positionieren sowie die Kommunen bei der Entwicklung ihrer Gewerbeflächen und des entsprechenden Umfeldes strategisch und direkt in der Umsetzung zu unterstützen. Das Standortmarketing und die Erarbeitung von Leitlinien und Strategien für den Wirtschaftsstandort Oderland-Spree sind in diesem Projekt bereits begonnen worden. Der Aufbau einer Regionalmarke und die Umsetzung des Regionalmarketings sind zentrale Aufgaben im zweiten GRW-I-Projekt „Regionalmanagement ODERLAND-SPREE – Markenbildungsprozess“, welches am 1. Januar 2022 gestartet ist. Im Rahmen dieses zweiten Projektes soll als Ergänzung zum Ersten die Gesamtregion themenübergreifend vermarktet werden bei Integration vorhandener Strukturen.

Mit dem Regionalmanagement soll eine Dachmarke „ODERLAND-SPREE“ etabliert werden, mit Hilfe derer die gesamte Region Oderland-Spree als attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten, Wohnen und Erholen in all seiner Vielfalt und mit all seinen Möglichkeiten dargestellt wird. Das Projektziel besteht darin, dass eine gesamträumliche Vermarktung der vorhandenen Potenziale erfolgt, regionale Synergien befördert werden, existierende und sich etablierende Akteure eingebunden und vernetzt werden und sich somit ein gemeinschaftlich getragenes Bewusstsein/Identität als starke und lebenswerte Region entwickeln kann. Die Herausforderungen in Verbindung mit der Ansiedlung von Tesla und den weiteren absehbaren Veränderungen sollen als Chance gesehen und mitgetragen werden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um unter Einbeziehung der regionalen Akteure gemeinsam die künftige Entwicklung der Region zu gestalten. Die über die KAG Oderland installierte Arbeitsgruppe „Regionalmarke ODERLAND-

SPREE – Markenbildungsprozess“ soll der Vernetzung der regionalen Schlüsselakteure dienen und die gemeinsame Vermarktung unter der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“ zum Ziel haben.

Frau Sonnenberg erläutert die Aufgaben der Geschäftsstelle zur Etablierung einer Regionalmarke Oderland-Spree, die Aufgaben und Nachhaltigkeit eines Regionalmanagements „Regionalmarke ODERLAND-SPREE“ sowie das Teilprojekt @see – Kernbereich der Umfeldentwicklung TESLA inklusive der entsprechenden Projektzeitpläne bis Ende 2024.

Die Dachmarkenstrategie der Region Oderland-Spree fasst sämtliche Leistungsträger der Region unter einer Marke zusammen. Die Akteure der Region Oderland-Spree sind somit die Träger der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“. Die enge Beziehung zwischen Marke und dem Leistungsträger bietet die Möglichkeit, eine unverwechselbare Regionen- und Markenidentität aufzubauen. Durch die Bündelung wird erstmals ein thermenübergreifendes Management geschaffen, was zur Effizienzerhöhung und Informationserweiterung führt. Des Weiteren entsteht ein gestärkter Marktauftritt, so dass es zu einer erhöhten Wahrnehmung der Region Oderland-Spree am Markt kommt. Die Leistungsträger der Region Oderland-Spree können unterschiedlichen Teilregionen (MOL, LOS, FF/O etc.) bzw. Branchenbereichen (Tourismus, Wirtschaft etc.) angehören und durchaus eigene Marken tragen. Sie werden trotzdem gemeinsam unter der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“, vermarktet. **Frau Sonnenberg** erläutert abschließend die Arbeitsschwerpunkte und -etappen des Markenbildungsprozesses zur Etablierung der Dachmarke. Die kommende 4. Veranstaltung der AG Regionalmarke, auf der die Ergebnisse der aktuellen Imagestudie vorgestellt werden sollen, findet am 30. August 2022 in der Hochschulpräsenzstelle in Fürstenwalde/Spree statt.

Herr Engert fragt nach, ob die Naturparks im Konzept verankert sind.

Frau Sonnenberg bestätigt, dass die Naturparks fester Bestandteil des Dachmarkenkonzeptes sind.

TOP 14	**Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung in der Region Oderland-Spree – Umsetzung Regionalentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“ des Landes Brandenburg**

Der **stellvertretende Vorsitzende** bittet Herrn Schinkel, Vorsitzender des Arbeitsausschusses der KAG Oderland, und Herrn Günther, atene KOM GmbH, Auskunft zu geben über die Schlüsselvorhaben in der Region Oderland-Spree und über die weitere Zeitplanung der Landesregierung zur Umsetzung der Regionalentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“.

Herr Schinkel berichtet, dass laut Koalitionsvertrag eine ganzheitliche strategisch ausgerichtete Regionalentwicklung im Land Brandenburg erfolgen soll. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 31. August 2021 sollen in den fünf Planungsregionen Schlüsselvorhaben entwickelt und miteinander abgestimmt werden, die sich an den Eckpunkten der Regionalentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“ und den Strategischen Leitplanken der Regionalentwicklung orientieren. Die Vernetzung der Schlüsselakteure erfolgt über die KAG Oderland.

Herr Günther, Atene KOM GmbH, führt weiter aus, dass sich die Region auf Grundlage der o. g. Eckpunkte und der Strategischen Leitplanken auf fünf Schlüsselvorhaben verständigen soll. Neben den durch die Staatskanzlei benannten regionalen Schlüsselakteuren (Regionale

Wachstumskerne (RWK), Landkreise, Regionale Planungsgemeinschaften und LEADER-Aktionsgruppen (LAG)) wirken in Oderland-Spree auch die Euroregion Pro Europa Viadrina und der Tourismusverband Seenland Oder-Spree als weitere Akteure bei der REGIONALE mit.

Herr Günther erläutert die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse der Staatskanzlei sowie die Projektkarte mit den beiden Entwicklungsachsen, Frankfurter Bahn und Ostbahn, den Regionalen Wachstumskernen und den fünf regional abgestimmten Schlüsselprojekten. Er stellt folgende Schlüsselvorhaben vor, auf die sich die regionalen Akteure der Region Oderland-Spree einvernehmlich verständigt haben:

- Entwicklungsachse Ostbahn mit mehreren Einzelprojekten
- Projektträger: Landkreis Märkisch-Oderland in Abstimmung mit der IG Ostbahn
- Mehrdimensionale Gestaltung Bahnhofsumfeld Fürstenwalde/Spree
- Projektträger: Regionaler Wachstumskern Fürstenwalde/Spree
- Internationaler Bildungscampus Gesundheit Eisenhüttenstadt
- Projektträger: Regionaler Wachstumskern Eisenhüttenstadt
- Entwicklungs- und Handlungskonzept Helene- und Katjasee
- Projektträger: Regionaler Wachstumskern Frankfurt (Oder)
- Erlebnisraumgestaltung Seenland-Spree
- Projektträger: Tourismusverband Seenland Oder-Spree, LAG Märkische Seen und LAG Oderland

Herr Günther berichtet, dass die atene KOM GmbH im Auftrag der Staatskanzlei in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren die Projektskizzen aufbereitet. Diese werden im nächsten Schritt mit den Fachministerien abgestimmt. Im Sommer 2022 soll ein Kabinettsbeschluss zu den Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung erfolgen. Alle Projekte sollen über bestehende Förderrichtlinien des Landes finanziert werden bzw. nach Fördermöglichkeiten gesucht werden.

Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich der **stellvertretende Vorsitzende** bei Herrn Günther und Herrn Schinkel für die Ausführungen und beendet den TOP 14.

TOP 15	**Sonstiges**

Der **stellvertretende Vorsitzende** weist auf die nächsten Termine der RPG OLS hin, welche auf der Homepage veröffentlicht sind.

TOP 16	**Schließung der Sitzung**

Der **stellvertretende Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

René Wilke
stellvertretender Vorsitzender

Peggy Wobring
Protokollantin